

Bekanntmachung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Nach Inkrafttreten des nachstehend genannten Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), ist der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zur Anpassungen an die planerischen Inhalte der Bebauungspläne wie folgt berichtigt worden:

6. Berichtigung

zur Anpassung an den Bebauungsplan T 31, Blatt 2, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf Friedrich-Wilhelms-Hütte, Bereich Lahnstraße, südlich Tennisplätze, östlich Abenteuerspielfeld – Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im beschleunigten Verfahren (Satzungsbeschluss am 15.12.2020, in Kraft getreten am 13.02.2021).

Die Berichtigungen des Flächennutzungsplanes werden während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Stadtplanungsamt, 3. Obergeschoss, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf zu jedermanns Einsicht (**siehe 3G-Regelung und Terminvereinbarung zur Einsichtnahme**) bereitgehalten. Über den Inhalt der Planänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

3G-Regelung und Terminvereinbarung zur Einsichtnahme

Aufgrund der hohen Corona-Zahlen können außerdem ab sofort nur Geimpfte, Genesene oder Getestete das Rathaus aufsuchen. Dies bedeutet, dass der Zugang nur noch vollständig Immunisierten (geimpft, genesen), Personen mit einem Schnelltest (Vorlage Testzertifikat, nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) gestattet ist.

Um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und den Abstandsregelungen gerecht zu werden, ist eine Einsichtnahme nur nach Terminvereinbarung möglich:

Unter der Telefon-Nr. 02241 900-626 und unter der E-Mail-Adresse

Bauleitplanung@Troisdorf.de können die Besuchszeiten vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen: §§ 5, 6 und 7 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung.

Troisdorf, 17.02.2022

Stadt Troisdorf

gez.

Alexander Biber
Bürgermeister